



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Rudelzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 10.382.305,-- €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.097.770,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.730.384,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Für die Grundsteuerhebesätze gilt die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Rudelzhausen (Hebesatzsatzung) vom 24.09.2024, welche zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Rudelzhausen, den 25.02.2026

Michael Krumbacher
Erster Bürgermeister

